

Warnung

Da die in dem von uns verlegten Singspiele

„Das Dreimäderlhaus“

verwendeten Melodien bereits 2 mal als Schubert-Melodien unter ausdrücklichem Hinweis auf ihre Verwendung im Dreimäderlhaus veröffentlicht worden sind, bringe ich hierdurch zur Kenntnis, daß wir gegen die

Firma Ullstein & Co.

in Berlin unter dem 18. April 1917

einen Beschluß des Königlichen Landgerichts I Berlin dahin erwirkt haben, daß der Beklagten im Wege der einstweiligen Verfügung

verbotten wird,

das als Musik für Alle Nr. 132 unter dem Titel „Schubert-Melodien“ (Urmelodien zum Dreimäderlhaus) erschienene Heft während der Dauer des in den Akten 38. O. 77/17 anhängigen Rechtsstreits

feilzubieten, anzukündigen oder zu vertreiben.

Die Veröffentlichung Schubertischer Melodien in der Auswahl, wie sie von Herrn Heinrich Berté in dem Singspiel Das Dreimäderlhaus getroffen wurde, insbesondere

unter dem Hinweis auf deren Verwendung in dem Singspiel ist sonach rechtlich unzulässig.

Wir werden gegen jede Firma, die dieser Warnung entgegenhandelt, gerichtlich vorgehen.

Leipzig, im Mai 1917

Musik-Verlag Ludwig Doblinger
(Bernhard Herzmannsky)
Leipzig — Wien

Die oben erwähnte einstweilige Verfügung ist lediglich auf einseitigen Antrag und ohne Verhandlung erlassen, so daß uns keine Gelegenheit gegeben war, unseren Rechtsstandpunkt zu vertreten.

Wir haben sofort, nachdem wir von dem Beschluß des Kgl. Amtsgerichts Berlin-Mitte Kenntnis erhalten haben, **Widerspruch** erhoben.

Ullstein & Co.
Verlagsbuchhandlung.